

Häufig gestellte Fragen (FAQ's) zum Studiengang MaNGo

Stand: 01.09.2023

Inhalt

1. Allgemeines zum Studiengang

2. Bewerbung und Zulassung

1. Allgemeines zum Studiengang

Gibt es im MaNGo-Studiengang Schwerpunktfächer? Welche Wahlmöglichkeiten habe ich?

Es gibt keine Schwerpunktfächer, jedoch mehrere Wahlpflichtmodule: ein Seminar zum Dritten Sektor, zwei Fallstudien, eine Projektstudie. Diese Module gekoppelt mit Ihrer Masterarbeit im 4. Semester erlauben es Ihnen, individuelle fachliche Schwerpunkte zu setzen. In den Wahlpflichtmodulen werden jeweils zwei bis drei alternative Lehrveranstaltungen von unterschiedlichen Lehrenden mit abweichenden Inhalten und praktischen Schwerpunkten angeboten.

Wie sind die Lehrveranstaltungen im MaNGo-Studiengang konzipiert?

Ein relativ großer Teil der Lehrveranstaltungen, vor allem ab dem 2. Semester, sind Übungen und Seminare. Das bedeutet, dass viel Wert auf selbständiges Arbeiten und praktische Anwendung gelegt wird. Die Unterrichtssprache ist Deutsch, Ausnahmen sind nicht ausgeschlossen. Das Verständnis englischsprachiger Literatur sollte für Sie keine Schwierigkeit darstellen. In über 60% der Lehrveranstaltungen werden Sie in kleinen Gruppengrößen von etwa 10 bis 20 Studierenden arbeiten. Dadurch ist eine hohe Individualisierung möglich. Masterarbeiten und Projektstudien werden in der Regel mit einem praktischen Bezug, etwa in Kooperation mit einer Institution des Dritten Sektors, absolviert.

Wer lehrt im MaNGo-Studiengang?

Dies sind zum einen die Professorinnen und Professoren der Hochschule für Wirtschaft und Recht (HWR Berlin) sowie Hochschule für Technik und Wirtschaft (HTW Berlin), welche sich in Lehre und Forschung intensiv dem Nonprofit- und Public Management widmen. Zum anderen sind auch zahlreiche hochkompetente Vertreterinnen und Vertreter aus der Praxis des Dritten Sektors als Lehrbeauftragte in dem Studiengang tätig. Beide genannten Personengruppen stehen in engem Kontakt mit den Institutionen des Dritten Sektors, so dass die Vermittlung aktueller Themenfelder und zahlreiche Praxisbezüge gesichert sind.

Kann ich neben dem Studium noch arbeiten?

Grundsätzlich ist der MaNGo-Studiengang ein Präsenz-Studiengang in Vollzeit. Das Berliner Hochschulgesetz eröffnet Ihnen unter gewissen Voraussetzungen ein Studium in Teilzeit. Lehrveranstaltungen werden gelegentlich in Abhängigkeit der zeitlichen Verfügbarkeit der Lehrbeauftragten auch in Blockseminaren und an Samstagen durchgeführt. Der MaNGo-Studiengang

eignet sich keinesfalls für das Modell eines "Dualen Studiums" (parallele Vollzeitbeschäftigung). Hierfür gibt es andere spezialisierte Studienangebote. Wie viele Stunden Sie ggf. zur Sicherung des Lebensunterhalts arbeiten oder anderweitigen Verpflichtungen nachgehen können, hängt von Ihrer persönlichen Belastbarkeit, terminlichen Flexibilität und Intensität des Selbststudiums ab. Der Studiengang ist für eine durchschnittliche Belastung von 40 Wochenstunden konzipiert, welche auch Anteile für Ihre persönliche Vor- und Nachbereitung sowie fachliche Vertiefung beinhalten.

Wie sind die Möglichkeiten für Praktika oder Auslandsaufenthalte beschaffen?

Der MaNGo-Studiengang beinhaltet kein Pflichtpraktikum. Wenn Sie ein Praktikum absolvieren möchten, so wäre dies in der vorlesungsfreien Zeit in Eigenregie möglich. Auslandsaufenthalte werden nach Möglichkeit gefördert, etwa durch großzügige Anerkennung von im Ausland erbrachten Leistungsnachweisen. Als sog. Mobilitätsfenster ist das 3. Semester vorgesehen. Einige Studierende verlängern ihr Studium auch zum Zwecke eines Auslandsaufenthalts. Empfohlen wird die frühzeitige Koordination Ihrer Auslandspläne mit den jeweiligen Verantwortlichen der Hochschulen.

Ich bin beruflich auch an einer Tätigkeit im öffentlichen Dienst oder in der Privatwirtschaft interessiert. Qualifiziert der MaNGo-Studiengang nur für eine Tätigkeit in Nonprofit-Organisationen?

Nein, die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs sind in allen genannten Bereichen tätig. Zum Berufsfeld gehören neben dem gesamten Dritten Sektor (Verbände, Stiftungen, zivilgesellschaftliche, politische und kirchliche Organisationen unterschiedlichster Art) ausdrücklich auch Positionen im höheren Dienst der öffentlichen Verwaltung, in öffentlichen Unternehmen und Positionen in der Privatwirtschaft (z.B. Beratungsunternehmen, IT- und Softwaredienstleister, CSR-Abteilungen großer Unternehmen). Der wichtigste sektorale Bezug besteht zwar zum Nonprofit-Sektor. Da in diesem aber zahlreiche öffentliche Aufgaben erfüllt werden und die öffentliche Hand in vielen Fällen die Finanzierungs- und/oder Gewährleistungsverantwortung trägt sowie private Akteure zur Erfüllung der Dienstleistungen unerlässlich sind, gibt es sowohl in der Ausbildung als auch späteren Tätigkeitsgebieten zahlreiche sektorübergreifende Bezüge und Perspektiven.

Als generalistisch ausgerichteter betriebswirtschaftlicher Studiengang qualifiziert MaNGo grundsätzlich auch für erwerbswirtschaftliche Unternehmen ohne Bezug zum öffentlichen oder Nonprofit-Bereich. Wer jedoch von Beginn an eine entsprechende Tätigkeit im Privatsektor anstrebt, der sollte sich schon aus Gründen der Studienmotivation besser auf andere Masterstudienprogramme bewerben.

2. Bewerbung und Zulassung

Wer kann sich bewerben?

Der MaNGo-Studiengang ist ein konsekutiver Master-Studiengang für Absolventinnen und Absolventen von Bachelor-Studiengängen mit mindestens 180 ECTS-Punkten

- des Public und Nonprofit-Managements und der Öffentlichen BWL,
- der Betriebswirtschaftslehre sowie
- aller Studiengänge unter der Voraussetzung, dass Studien- und Prüfungsleistungen in BWL im Umfang von mindestens 20 ECTS (oder ersatzweise 16 SWS) nachgewiesen werden können.

Bewerber und Bewerberinnen sollten außerdem über gute Englischkenntnisse verfügen, die mindestens der Niveaustufe GER B2 entsprechen. Einschlägige Berufserfahrung oder Praktika im

Nonprofit-Management bzw. im öffentlichen Sektor werden nicht vorausgesetzt, sind aber willkommen. An welcher Universität bzw. Hochschule Sie Ihren Bachelor-Abschluss erworben haben, spielt keine Rolle. Dies ist nur ein grober Überblick. Detaillierte Informationen entnehmen Sie bitte den [Internetseiten zur Bewerbung an der HWR Berlin](#) und der [Zugangs- und Zulassungsordnung](#).

Wie groß sind die Chancen, einen Studienplatz zu erhalten?

Es werden 40 Studienplätze jeweils zum Wintersemester vergeben. Die Bewerbungen übersteigen die Zahl i.d.R. um das Drei- bis Vierfache. Jedoch erfüllen bei weitem nicht alle Bewerbungen die formalen Voraussetzungen, und nicht jeder Bewerber bzw. jede Bewerberin tritt nach erfolgreicher Bewerbung den Studienplatz auch tatsächlich an. Es gibt daher *eventuell* ein Nachrückverfahren. Wenn Sie die formalen Voraussetzungen erfüllen, sind die Chancen auf Zulassung als gut zu bezeichnen. Im Rahmen des Auswahlverfahrens wird nach den objektiven Kriterien der [Zugangs- und Zulassungsordnung](#) ein Punktwert vergeben, welcher über die Studienplatzvergabe entscheidet. Mit einer überdurchschnittlichen Abschlussnote im Bachelorzeugnis (am stärksten gewichtetes Auswahlkriterium) sind die Chancen auf Zulassung sehr gut. 20% der Studienplätze werden zudem nach Wartezeit vergeben.

Wann erfahre ich, ob ich einen Studienplatz erhalte?

Die Zulassungskommission und das zuständige Masterbüro HWR Berlin sind um eine schnellstmögliche Bearbeitung der Bewerbungen bemüht. Die Zulassungsbescheide werden jeweils voraussichtlich gegen Mitte August per E-Mail versandt. Bitte beachten Sie, dass Rückfragen und Bescheide an die E-Mail-Adresse verschickt wird, die Sie bei Ihren Bewerbungs-Stammdaten eingetragen haben. Stellen Sie sicher, dass an diese Adresse gerichtete E-Mails Sie auch erreichen. Sollte es ein Nachrückverfahren geben, so werden die Zulassungsbescheide der Nachrückung gegen Mitte September verschickt.

Ich bin oder war ehrenamtlich engagiert. Wird dies im Auswahlverfahren positiv berücksichtigt?

Dies zeichnet Sie persönlich aus und ist sicherlich eine gute Erfahrungsquelle, welche Ihnen beim Studieren zu Gute kommen wird. Es ist jedoch kein Auswahlkriterium, das in der Zulassungsordnung festgeschrieben ist, weil dies nur schwierig zu überprüfen und qualitativ zu vergleichen ist. Dies könnte aber ein relevanter Punkt für Ihr Motivationsschreiben sein.

Ich verfüge bereits über Berufserfahrung im Nonprofit-Sektor und/oder öffentlichen Sektor. Welche Auswirkungen hat dies im Auswahlverfahren?

Weil MaNGo ein konsekutiver und kein weiterbildender Studiengang ist, sollen Absolventinnen und Absolventen eines einschlägigen Bachelor-Studiums, welche gerade ihren Abschluss erworben haben, nicht benachteiligt werden. Daher spielt dies ähnlich wie beim ehrenamtlichen Engagement keine Rolle im Auswahlverfahren. Berufserfahrene sind im Studiengang sehr willkommen und werden mit Studienabsolventen bei den Zulassungschancen gleichgestellt. Ihre einschlägige Berufserfahrung könnte aber auch ein relevanter Punkt für Ihr Motivationsschreiben sein.

Ich bin mir nicht sicher, ob mein Bachelorabschluss tatsächlich 20 ECTS-Punkte in betriebswirtschaftlichen Fächern beinhaltet. Was ist zu tun?

Die Entscheidung über die Anerkennung und Einstufung als „BWL-Fach“ Ihrer absolvierten Module trifft die Zulassungskommission des Studiengangs MaNGo im Rahmen des Auswahlverfahrens. Grundsätzlich können Sie sich bewerben. Haben Sie aber bitte Verständnis, dass wir nicht im Vorgriff auf die Entscheidung der Zulassungskommission eine individuelle Vorprüfung der Anerkennung vornehmen können. Als einschlägig werden Module der BWL und des Public und Nonprofit-

Managements anerkannt, nicht jedoch VWL-Module oder propädeutische Fächer wie Statistik oder Mathematik. BWL-Fächer sind z.B. Grundlagen der BWL, Finanz- und Rechnungswesen, Marketing, Personalmanagement, Organisation, Controlling, Investition und Finanzierung, Buchführung und Bilanzierung. Beachten Sie die [zu erbringenden Nachweise](#) in Form der tabellarischen Übersicht und kopierten Modulbeschreibungen. Wenn diese Nachweise und Informationen nicht vorliegen, müssen Sie damit rechnen, dass die Zulassungskommission Ihren Zulassungsantrag im Zweifel ablehnt.

Ich bin mir sicher, dass mir noch einige der geforderten 20 ECTS-Punkte in betriebswirtschaftlichen Fächern fehlen. Macht es trotzdem Sinn, mich zu bewerben?

Grundsätzlich müssen die 20 ECTS-Punkte bereits zum Bewerbungstermin oder spätestens bis zur Sitzung der Zulassungskommission auch nachgewiesen werden. Die Möglichkeit einer „vorläufigen Zulassung“ bezieht sich gem. Zulassungsordnung nicht auf den gesonderten Nachweis der Mindestzahl von BWL-ECTS-Punkten, sondern explizit auf das Bachelorstudium insgesamt, das bis zum Beginn des Masterstudiums abgeschlossen sein muss (§ 9). **Nachgereichte Nachweise über Studien- und Prüfungsleistungen in BWL (zur Erfüllung der Mindestzahl von 20 ECTS-Punkten) begründen keinen Anspruch auf einen Studienplatz!**

Die Zulassungskommission entscheidet zum Zeitpunkt der Zulassungskommission Sitzung auf Basis der vorliegenden Bewerbungsdokumente über die Vergabe der Studienplätze im Rahmen der verfügbaren Kapazitäten. Wenn Ihnen bis Ende Juli nicht mehr als 10 nachgewiesene ECTS in BWL-Fächern fehlen, der Nachweis der noch fehlenden ECTS-Punkte spätestens bis zum Start des MaNGo-Studiums zu erwarten und es Ihnen sehr wichtig ist, MaNGo zu studieren, dann können Sie durchaus eine Bewerbung wagen. Ob ersatzweise mindestens 16 der SWS BWL-Fächer nachgewiesen werden können, wird nur dann geprüft, wenn keine ECTS-Angaben vorliegen. Es gibt also keine „Günstigkeitsprüfung“. Ob solche Bewerbungen dann nach Maßgabe ggf. noch verfügbarer Studienplatzkapazitäten unter Auflagen berücksichtigt werden können, entscheidet die Zulassungskommission. Beachten Sie die [zu erbringenden Nachweise](#) in Form der tabellarischen Übersicht und kopierten Modulbeschreibungen.

Ich möchte zukünftig MaNGo studieren, weiß aber schon jetzt, dass ich bis zu meinem Bachelorabschluss die geforderten 20 ECTS-Punkte in betriebswirtschaftlichen Fächern nicht erlangen werde. Kann ich das vorausschauend kompensieren?

Ja, dies empfiehlt sich sogar ausdrücklich. Erkundigen Sie sich an Ihrer Hochschule bzw. Universität, ob Sie auf freiwilliger Basis zusätzliche Module mit BWL- oder Public und Nonprofit-Management-Inhalten absolvieren können, welche Sie später mit Leistungsnachweisen bei Ihrer Bewerbung für den MaNGo-Studiengang einreichen können. Beachten Sie die [zu erbringenden Nachweise](#) in Form der tabellarischen Übersicht und kopierten Modulbeschreibungen.

Ich habe im Internet verschiedene Fassungen von Zulassungs- und Auswahlordnungen gefunden. Welches Dokument gilt für mich?

Für alle Zulassungen ab dem Wintersemester 2020/21 gilt die [Zugangs- und Zulassungsordnung vom 8. Januar 2020](#).